

## **Reglement Verbandsorgan**

### **1. Definition**

Als offizielles Verbandsorgan von Swiss Orienteering gilt die Website [www.swiss-orienteering.ch](http://www.swiss-orienteering.ch) (inklusive die unter der Domain [www.o-l.ch](http://www.o-l.ch) betriebenen Applikationen Start-/Ranglisten, Terminkalender, Punkteliste, Läufer-Datenbank).

Das Verbandsorgan von Swiss Orienteering ist ein nicht kommerziell ausgerichtetes Medium und dient vornehmlich dem Informationsfluss an alle am OL-Sport interessierten Personen und Organisationen.

Die Rechtsverbindlichkeit von Publikationen im Verbandsorgan ist in den Statuten (Artikel 22) geregelt.

### **2. Inhaltliche Verantwortung**

Die inhaltliche Verantwortung für das Verbandsorgan liegt bei der Kommunikationsleitung, deren Auftrag in einem Pflichtenheft geregelt ist.

### **3. Publikationspflicht**

Die Kommunikationsleitung ist verpflichtet, Inhalte mit Rechtsverbindlichkeit, die von einem Verbandsmitglied geliefert werden, zu publizieren. Termin, Platzbedarf und Gewichtung sind in Absprache zu regeln.

### **4. Publikation von Veranstalter-Informationen**

Die Pflicht zur Publikation einer Laufausschreibung ist in der Wettkampfordnung geregelt: alle Meisterschaften, nationalen, besonderen und regionalen Läufe müssen im Verbandsorgan publiziert werden.

### **5. Schlussbestimmungen**

Das vorliegende Reglement wurde vom Zentralvorstand am 06.12.2022 verabschiedet und anschliessend dem ordentlichen Referendumsverfahren unterstellt.